



A Festsetzungen

1. Grenzen



1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

2. Art und Maß der baulichen Nutzung

2.1 Die Bebauung orientiert sich an der umliegenden Bebauung (Einfügegebot nach §34 Abs.1 BauGB)

GRZ

2.2 Die Grundflächenzahl (GRZ) darf maximal 0,3 betragen.

II

2.3 Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse

3. Bauweise und Anzahl der Wohnungen



3.1 Nur Einzelhäuser sind zulässig

3.2 Je Einzelhaus sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig



3.3 Baugrenze

4. Stellung der baulichen Anlagen

4.1 Die Firstrichtung der Gebäude entlang der Lengenloher Straße ist von Nord nach Süd auszuführen. Alle anderen Gebäude orientieren sich an der bestehenden Bebauung (Lengenloher Straße 1 und 1a). Bei diesen Gebäuden ist die Firstrichtung von Ost nach West auszuführen.

5. Dächer

SD
(20°-30°)

5.1 Satteldach mit einer Dachneigung von 20° - 30°

6. Erschließung



6.1 Privatstraße

